



BETAGTZENTRUM
D Ö S S E L E N
6274 ESCHENBACH

Heimeintritt ins Betagtenzentrum Dösselen



2012

Inhaltsverzeichnis

- Leitbild	4
- Informationen Heimeintritt	5
- Reglement	7
- Ethische Grundsätze für die Pflege	10
- Wichtige Adressen	13
- Wäsche, Kleider	14

Guten Tag

Den richtigen Zeitpunkt für den Eintritt ins Alters- oder Pflegeheim bestimmen Sie. Auch müssen Sie die Wahl treffen, welches Heim Ihre Bedürfnisse abdeckt. Schön, wenn die Anmeldung und der Eintritt geplant werden kann.

Irgendwann kommt der Tag, an dem es zu Hause nicht mehr geht. Wenn jeder Handgriff mühsam, jeder Schritt zur Qual wird, wenn die Familie nicht mehr helfen kann. Dann ist es Zeit für ein neues Daheim.

Wählen Sie möglichst ein Heim, das in der Nähe Ihres jetzigen oder früheren Wohnortes oder in der Nähe Ihrer Kinder und Freunde ist. Für einige sind auch andere Kriterien wichtig: Neubau, Wohnung, Zimmer mit eigener Dusche. Wählen Sie früh genug ein Heim, das Ihren Bedürfnissen entspricht. Wenn Sie Interesse an einem Zimmer im Betagtenzentrum Dösselen haben, zeigen wir Ihnen gerne die Räumlichkeiten und beantworten Ihnen alle Fragen rund um die Vorbereitungen für einen Eintritt.

Es ist für alle Beteiligten, Sie, Ihre Familie, die Freunde und Bekannten ein schwerer Schritt in ein Heim einzutreten. Wir helfen Ihnen bei diesem Schritt nach unseren Möglichkeiten.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, erste Fragen zu klären und Ihnen unsere Grundhaltung vermitteln.

Heimleitung
Betagtenzentrum Dösselen
6274 Eschenbach

Ihre Ansprechpersonen:

Leo Müller
Heimleiter
041 449 95 00
leo.mueller@doesselen.ch

Regula Duss
Pflegedienstleiterin
041 449 95 00
pflege@doesselen.ch

Allgemeines	<p>Wir sind eine öffentliche Institution der Gemeinde Eschenbach.</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Wir arbeiten professionell◆ Wir arbeiten zielorientiert◆ Wir überprüfen unsere Arbeit regelmässig auf Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.◆ Wir legen transparent Rechenschaft ab über den Einsatz der Mittel.
Bewohnerinnen und Bewohner	<p>Die Beziehung zu unseren Bewohnerinnen und Bewohnern basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Offenheit und Partnerschaftlichkeit◆ Fairness und Vertrauen◆ Wir respektieren und unterstützen die Selbstbestimmung und schenken Geborgenheit und Zuwendung.◆ Wir ziehen die Angehörigen als wichtige Bezugspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimalltag mit ein.
Betreuung und Pflege	<p>Wir betreuen und pflegen nach fachlich anerkannten und aktuellen Erkenntnissen.</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Wir unterstützen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten.◆ Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und altersgerechte Verpflegung.◆ Wir nutzen die öffentlichen Räume für Begegnungen.
Mitarbeiterinnen Mitarbeiter Teams	<p>Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ fachlich kompetent◆ menschlich kompetent <p>Die Zusammenarbeit in unseren Teams ist geprägt von:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ Vertrauen und Respekt◆ Offenheit und Toleranz <p>Wir geben als Ausbildungsort unser Wissen den Lernenden offen und transparent weiter.</p>

*Nicht die Jahre im Leben zählen,
sondern das Leben in den Jahren.*

Information Heimeintritt

Heimbesichtigung

Wir laden Sie herzlich zu einer Besichtigung unseres Heimes ein, damit Sie Ihr neues Zuhause kennenlernen. Für telefonische Anmeldung sind wir Ihnen dankbar.

Wohnungskündigung

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Wohnungsvermieter frühzeitig über die Absicht des Heimeintrittes zu informieren. Die Kündigung sollten Sie aber erst dann vornehmen, wenn das Datum des Heimeintrittes feststeht.

Adressänderung

Wie bei jedem Wohnungswechsel sind folgende Stellen zu benachrichtigen:

- Post, Telefon, Radio, Television
- Einwohnerkontrolle
- Elektrizitätswerke etc.
- Krankenkasse, Versicherungen
- AHV, Pensionskasse
- Bank
- Zeitschriften
- Angehörige, Bekannte, Vereine etc.

Kontaktperson

Wir freuen uns, wenn wir bereits beim Anmeldegespräch oder beim Eintritt Ihre Angehörigen kennenlernen dürfen. Es ist für uns wichtig, wenn Sie uns dabei die Vertrauensperson vorstellen, welche Ihre persönlichen und finanziellen Interessen vertritt.

Toilettenartikel / Frottéwäsche

Persönliche Toilettenartikel sind mitzubringen, Frotté- und Bettwäsche werden vom Heim zur Verfügung gestellt.

AHV-Ergänzungsleistungen / Hilflosenentschädigung

Ein Heimaufenthalt hat für Sie vermehrte finanzielle Ausgaben zur Folge. Erkundigen Sie sich bitte bei der AHV Zweigstelle Ihres Wohnortes (Gemeindekanzlei) über eventuelle zustehende Ergänzungsleistungen. Bei mittleren oder schweren Hilflosigkeit kann eine finanzielle Entschädigung beantragt werden; hier gibt ebenfalls die AHV-Zweigstelle Auskunft.

Medizinische / Pflegerische Unterlagen

Sie erleichtern uns das Weiterführen der Pflege, wenn Sie, falls vorhanden, folgende Unterlagen mitbringen: Arztberichte, Diabetiker-Ausweis, Antikoagulations-Karte, Übertrittsbericht von Spital oder Spitex, Printerkarte z.B. vom Kantonsspital etc.

Medikamente

Bitte übergeben Sie uns alle Medikamente, welche Sie zur Zeit einnehmen müssen sowie, wenn möglich, die dazugehörige ärztliche Verordnungskarte.

Hilfsmittel

Ihre privaten Hilfsmittel wie Gehstöcke, Rollstuhl etc., können Sie auch bei uns weiter benutzen.

Finanzielles

Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen können Geldzahlungen wie Renten, Pensionen etc. nicht ins Heim überwiesen werden. Wir empfehlen Ihnen, ein Bank- oder Postcheckkonto zu eröffnen.

Versicherungen

Der Abschluss einer **Haftpflichtversicherung ist obligatorisch**. Wir empfehlen Ihnen, die Hausratversicherung beizubehalten, diese jedoch den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Leo Müller, Heimleiter

Reglement

Für die Aufnahme, den Aufenthalt und den Austritt von Pensionärinnen und Pensionären

Inhaltsverzeichnis

1. Anmeldung und Aufnahme
2. Eintritt
3. Finanzielles / Taxordnung
4. Versicherungen
5. Zimmer und Wäsche
6. Arztwahl und Pflege
7. Seelsorge
8. Verpflegung
9. Austritt
10. Todesfall
11. Wünsche / Anliegen / Beschwerden
12. Schlussbestimmung

(aus unserem Leitbild)

Im Betagtenzentrum Dösselen stehen die Bewohnerinnen und Bewohner im Mittelpunkt. Das Heim soll ihnen ein wohnliches und behagliches Zuhause bieten, bei dem das Wohlbefinden im Vordergrund steht und in dem sie sich geborgen fühlen können. Dazu gehören die Achtung der Persönlichkeit und der menschlichen Würde und das Recht auf Information und Mitsprache in Fragen, die sie unmittelbar betreffen.

(Wenn im folgenden Text die männliche Form verwendet wird, ist damit natürlich auch die weibliche Form gemeint)

1. Anmeldung und Aufnahme

- Anmeldeformulare können im Sekretariat des Betagtenzentrums Dösselen bezogen werden und sind zuhanden der Heimleitung abzugeben.
- Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Rekursinstanz ist die Betriebskommission (BEKO) des Dösselens.
- Bei der Aufnahme wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen.
- Vorrang haben die Einwohner von Eschenbach. In zweiter Priorität werden Einwohner der Vertragsgemeinden Inwil und Ballwil aufgenommen, in dritter Priorität Einwohner von den Gemeinden, die einen Betriebskostenbeitrag leisten. Anschliessend folgen Einwohner aus dem Kanton Luzern, dann aus der übrigen Schweiz.
- Voraussetzung, um als Eschenbacher Einwohner zu gelten, ist ein ununterbrochener zivilrechtlicher Wohnsitz in Eschenbach in den letzten 5 Jahren.

2. Eintritt

- Das Eintrittsdatum wird von der Heimleitung nach Rücksprache mit dem Pensionär und/oder den Angehörigen festgelegt.
- Sollte der Pensionär nicht zum vorgesehenen Termin eintreten können, wird eine Reservationstaxe erhoben.
- Für Geld und Wertgegenstände in den Zimmern wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, Geldbeträge und andere Wertsachen im Sekretariat zu deponieren.

3. Finanzielles / Taxordnung

- Die Pensions- und Pflorgetaxen nach BESA richten sich nach der vom Gemeinderat genehmigten Taxordnung (vgl. aktuelle Taxordnung).
- Der BESA-Grad des Pensionärs wird halbjährlich überprüft. Bei akuten gesundheitlichen Veränderungen erfolgt eine Anpassung zwischenzeitlich.

4. Versicherungen

- Für die Pensionäre ist eine Privathaftpflichtversicherung obligatorisch.

5. Zimmer und Wäsche

- Die Zimmerzuteilung erfolgt nach pflegerischen, medizinischen und sozialen Aspekten durch die Heimleitung. Auf Wünsche wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Bei wichtigen Gründen ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.
- Persönliche Möbelstücke können entsprechend den Platzverhältnissen und im Einvernehmen mit der Heimleitung mitgenommen werden. Davon ausgenommen sind das Bett und der Nachttisch sowie Teppiche.
- Bett- und Toilettenwäsche werden vom Dösselen zur Verfügung gestellt.
- Leibwäsche und Kleider sind mit Etiketten (Name und Vorname) zu versehen. Die Etiketten können auch durch das Heim bestellt und auf Wunsch (gegen Rechnung) angenäht werden.

6. Arztwahl und Pflege

- Die ärztliche Betreuung erfolgt in der Regel durch den Hausarzt des Pensionärs, sofern sich der betreffende Arzt verpflichtet, seinen Patienten bei Bedarf im Dösselen zu besuchen.
- Bei Notfällen wird der diensthabende Notfallarzt durch das Pflegepersonal angefordert.
- Die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und verordnete Therapien gehen zu Lasten des Pensionärs bzw. zu Lasten seiner Krankenkasse.
- Für die Betreuung und Pflege des Pensionärs sind die Heimleitung und die zuständigen Mitarbeiter besorgt.

7. Seelsorge

- Die seelsorgerische Betreuung im Dösselen wird durch die katholische und reformierte Kirche wahrgenommen.
- Die Zeiten der Andachten und Gottesdienste werden intern angekündigt.

8. Verpflegung

- Es wird auf eine ausgewogene, dem Gesundheitszustand des Pensionärs entsprechende gute und bekömmliche Ernährung Wert gelegt.
- Die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen.

9. Austritt

- Das Pensionsverhältnis kann beidseits auf Monatsende mit vorausgehender einmonatiger Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei vorzeitigem Austritt ist die zuletzt bezahlte Taxe bis zur Wiederbesetzung des Bettes, längstens jedoch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, zu bezahlen.

10. Todesfall

- Der Pensionsvertrag erlischt mit dem Tod.
- Die Räumung des Zimmers muss innerhalb von 5 Tagen durch die Angehörigen erfolgen.
- Für diese 5 Tage wird die Reservationstaxe erhoben.
- Jede direkte und aktive Sterbehilfe ist gemäss Strafgesetzbuch verboten und wird im Dösselen nicht geduldet.

11. Wünsche / Anliegen / Beschwerden

- Wünsche, Anliegen oder allfällige Beschwerden des Pensionärs oder auch von den Angehörigen können jederzeit bei der Heimleitung angebracht werden.
- Sollte keine Lösung gefunden werden, können Anfragen oder Beschwerden an die Betriebskommission, vertreten durch die Sozialvorsteherin, weitergeleitet werden.

12. Schlussbestimmung

- Mit dem Eintritt ins Dösselen anerkennt der Pensionär oder der gesetzliche Vertreter die Bestimmungen dieses Reglements.

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2006 in Kraft und ist Bestandteil des Pensionsvertrags.

Eschenbach, 23. März 2006

GEMEINDERAT ESCHENBACH

Der Präsident: Der Schreiber:

Peter Muff

Anton Christen

Ethische Grundsätze für die Pflege

Einleitung

Seit 1893 kennen die Fachverbände der Pflege internationale Richtlinien für Ethik, Moral und Arbeit mit Menschen. Florence Nightingale schrieb schon damals umfassende Regeln, (the pledge for Nurses) aus der Sicht der Pflegenden, des Berufsstandes und Gesellschaft. Seit der Gründung des Weltbundes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (International Council of Nurses, ICN) im Jahre 1899 verbessern die nationalen Berufsverbände laufend ihre ethischen Grundsätze für die Pflege.

Im Alltag der Pflege gelten die ethischen Grundsätze vom Schweizer Berufsverband für Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK) aus dem Jahr 1990. Sie schliessen das Gesetz zur Schweigepflicht (SGB At. 321) mit ein.

Die Ethik fragt nach richtigem oder falschem, gutem oder schlechtem menschlichem Handeln. Sie befasst sich auch mit Rechten und Pflichten und der Verantwortlichkeit, die das Handeln mit sich bringt. Ethik ist ein Verhaltenskodex für Absicht und Zielvorstellung, die hinter zwischenmenschlicher Intervention stehen und für das objektive und subjektive Sein einer Berufsperson in der Pflege.

Jede Ethik basiert auf einem bestimmten Wertsystem, jede Religion und jede Kultur hat ihr eigenes ethisches Verständnis. Zudem gibt es ethische Prinzipien, die religiöse und kulturelle Schranken überschreiten:

- die Autonomie des Menschen
- keinen Schaden zufügen
- Gutes tun

Solche Prinzipien liegen auch der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinigten Nationen (1948) zugrunde. Dazu gibt es einen übergeordneten Grundsatz:

Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens stehen im Zentrum allen pflegerischen Handelns

SBK (1990)

Die im folgenden aufgeführten Grundsätze leiten sich alle von diesem Hauptgrundsatz ab. Sie sind in vier Verantwortungsbereiche zusammengefasst, welche ihrerseits alle Aufgaben, die zur Pflege gehören, einschliessen

- Die Verantwortung gegenüber dem Bewohner/Klienten und dessen Bezugspersonen
- Die Verantwortung sich selbst und dem Beruf gegenüber
- Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern
- Die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt

Die Verantwortung der Pflegenden gegenüber Klienten und deren Bezugspersonen

Die fachliche Kompetenz und die Art und Weise, wie die Pflegenden die persönlichen Wertvorstellungen der Bewohner und deren Bezugspersonen wahrnehmen und ihnen begegnen, tragen massgebend zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Bewohner und Klienten bei.

Die Pflegenden :

- achtet die Persönlichkeit und die Wertvorstellungen der Bewohner und ihrer Bezugspersonen, ungeachtet deren sozialen/kulturellen Herkunft, deren rechtlichen Status sowie deren religiösen und politischen Überzeugungen.
- respektiert die Lebensweise und Privatsphäre der Bewohner.
- behält vertrauliche Informationen der Bewohner für sich oder gibt sie nur nach Rücksprache mit den betroffenen Bewohnern weiter.
- achtet und fördert die Autonomie der Bewohner
- verhilft den Bewohnern und deren Bezugspersonen zu Informationen, die ihnen ermöglichen, die Pflege und Behandlungen zu verstehen und mit zu entscheiden.
- schützt in ihrer beruflichen Praxis die Bewohner vor Schaden durch Fehlverhalten oder durch Fehlentscheide.
- ist sich bewusst, dass die Bewohner oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr steht und missbraucht diese Tatsache nicht.
- setzt sich für eine Pflegequalität ein, entsprechend den aktuellen Normen des Berufsstandes
- ist aufgefordert, aktiv die Erfahrung der Gegenwart in Gedanken und im Austausch so weiterzuentwickeln, dass für Pflege von morgen Visionen und Perspektiven entstehen.

Die Verantwortung der Pflegenden sich selbst und dem Beruf (Profession) gegenüber

Die Persönlichkeit, die Wertvorstellungen der Pflegenden selbst prägen ihr Verhalten und ihre Beziehungen zu den Mitmenschen. Ihre berufliche Glaubwürdigkeit stützt sich auf ihre Ausbildung und ihre praktische Erfahrung. Ihr ethisches Verhalten und die Art und Weise, wie sie ihre Verantwortung wahrnimmt, tragen zum Vertrauen bei, das die Öffentlichkeit dem Pflegeberuf entgegenbringt.

Die Pflegenden:

- setzt sich mit ihren Wertvorstellungen immer wieder auseinander und klärt ihren persönlichen Standpunkt
- trägt die Verantwortung für ihre Entscheide, für deren Ausführung und kann ihr Handeln begründen
- geht sorgfältig mit ihren physischen und psychischen Kräften um
- kennt ihre Rechte und Pflichten und handelt dementsprechend
- weiss um die Bedeutung des Lernens und erweitert ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- setzt ihre Kreativität bei der Pflege und zur Entwicklung wirksamer Arbeitsinstrumente und -methoden ein.
- unterstützt das Bestreben ihres Berufsstandes, die Pflegequalität zu gewährleisten

Die Verantwortung der Pflegenden gegenüber den Mitarbeitern

Die Teamleistung und Teamentwicklung prägen die Arbeitsqualität und die Arbeitszufriedenheit:

Die Pflegende:

- respektiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere, an der Pflege Beteiligte (auch aus anderen Dienstzweigen wie Küche, Hauswirtschaft etc.)
- stellt ihr Fachwissen den Mitarbeiterinnen zur Verfügung
- bezieht die Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen in ihre Arbeit mit ein
- trägt zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen bei, teilt ihre Visionen
- trägt zur Integration der Mitarbeiterinnen ins Team bei
- trägt zu einem wirksamen Informationsfluss im Team bei (Teamunterstützung)
- beteiligt sich an Entscheidungsfindungen im Team und respektiert die Beschlüsse
- akzeptiert, dass Konflikte zum Leben gehören, und trägt zur Problemlösung bei.

Die Verantwortung der Pflegenden gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt

Als Fachperson befindet sich die Pflegende in der Lage, einen Beitrag zur Gesundheitspolitik zu leisten.

Die Pflegende:

- zeigt Interesse an Problemen der Gesellschaft, die sich auf die Gesundheit auswirken
- trägt wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten in der Pflege Rechnung
- ist sich bewusst, dass ihr Gesundheitsverhalten als Vorzeigemuster gelten kann
- trägt durch ihr Verhalten und beruflicher Kompetenz dazu bei, ein Klima des Vertrauens zwischen der Bevölkerung und den in den Gesundheitsberufen Tätigen zu schaffen und zu erhalten.
- trägt zur Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen bei

Die Heimleitung

Finanzen **Stand 2012**

Heimtaxen: **Siehe Taxordnung 2012**

Nützliche Adressen:

PRO SENECTUTE KANTON LUZERN / Beratungsstelle
Oberhofstr. 25, 6020 Emmenbrücke Tel. 041 / 268 60 90 / Fax. 041 / 268 60 99

Wäsche, Kleider

Ihre Wäsche- und Kleidungsstücke müssen **vor dem Eintritt mit Namen und Vornamen an gut sichtbarer Stelle gekennzeichnet werden**. Die gestickten „Nämeli“, welche in allen Merceriegeschäften bestellt werden können, müssen **aufgenäht** sein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein die Kleidungsstücke vor dem Heimeintritt mit einem gestickten „Namen“ zu kennzeichnen, bitten wir Sie, etwa 2 Wäschegarnituren mit einem Textilfilzstift (erhältlich in Bastel- oder Mercerie-Geschäften) vorbeugend zu beschriften. So helfen Sie uns mit, dass die Kleider bei der ersten Waschrotation nicht unangeschrieben in der Wäscherei landen, wo die Kleider nicht mehr zuzuordnen sind (und „verloren“ gehen können).

Wir **bitten** Sie jedes Kleidungsstück, auch Halstücher, Taschentücher, Socken, Stumpfhosen, BH's, Korsetts, Kittel und Mäntel anzuschreiben.

Sollten Sie einmal ein Kleidungsstück vermissen: Unangeschriebene Kleidungsstücke werden in der Wäscherei gesammelt und sind selbstverständlich einsehbar.

Für ein paar „Reservé-Nämeli“ für die Wäscherei wären wir Ihnen zudem sehr dankbar.

Denken Sie daran, dass Ihnen für die Garderobe nur ein Schrank zur Verfügung steht.

Für Wollsachen und sonstige empfindliche Gewebe können wir leider keine Garantie übernehmen. Möchten Sie nicht auf spezielle Kleidungsstücke verzichten, bitten wir Sie diese einer Vertrauensperson zum waschen nach Hause mitzugeben.

Wir sind Ihnen zudem dankbar, wenn Sie die Etikette mit der Waschanleitung nicht wegschneiden würden.

Für Ihre verständnisvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.